

Rede des
Bayerischen Staatsministers der Finanzen
Georg Fahrenschon

vor dem Hauptausschuss des
Bayerischen Beamtenbundes e.V.

am 22. Juni 2009

Begrüßung

*[Sehr geehrter Herr Habermann,
sehr geehrte Damen und Herren des Deutschen Bundestags und des Bayerischen Landtags,
sehr geehrte Delegierte des Hauptausschusses,
sehr geehrte Damen und Herren!]*

Ich danke Ihnen sehr herzlich für die freundliche Begrüßung und die Einladung zur diesjährigen Sitzung des Hauptausschusses des Bayerischen Beamtenbundes! Ich darf Ihnen von Herrn **Ministerpräsidenten Horst Seehofer** und der **gesamten Bayerischen Staatsregierung herzliche Grüße** und die **besten Wünsche** für diese Veranstaltung übermitteln.

Meine Damen und Herren,
die Hauptausschusssitzung **im letzten Jahr** fand **fast genau eine Woche nach der Regierungserklärung** zum Neuen Dienstrecht in Bayern vor dem Bayerischen Landtag statt.

Und ich freue mich jetzt sehr darüber, feststellen zu können: die **diesjährige Hauptausschusssitzung** findet **genau eine Woche nach dem Beginn der Ressortanhörung** zum Neuen Dienstrecht statt! Sie sehen, wir haben die Zeit genutzt, um die Verwirklichung des Neuen Dienstrechts weiter voranzutreiben. Und wir reden dabei nicht über ein Gesetz mit ein paar Seiten, sondern über ein **Paket mit fast fünfhundert Seiten**, das wir in einem Jahr erarbeitet haben.

Herr Habermann, ich denke, Sie haben bereits eine gedruckte Fassung bekommen, und Sie können mir deshalb recht geben: das Paket ist nicht nur vom Inhalt her gewichtig.

Steigende Anforderungen an den öffentlichen Dienst

Der zeitliche Druck, der hinter solchen Arbeitsfortschritten steckt, ist natürlich kein Selbstzweck. **Wir brauchen das Neue Dienstrecht, und wir brauchen es schnell.**

Die **Anforderungen an den Öffentlichen Dienst** nehmen kontinuierlich zu, so wie dies auch in der Privatwirtschaft nicht anders ist. Das hat vielerlei **Gründe**:

Moderne Kommunikationsmöglichkeiten erleichtern die Arbeit zwar einerseits, aber jeder von uns weiß, dass beispielsweise emails nicht lediglich an die Stelle des Papiereingangs treten, sondern in guten Teilen zum normalen Papiereingang dazukommen. Und Hand in Hand geht damit die Aufforderung nach einer schnellstmöglichen Erledigung des Auftrags.

Auch die **Erwartungen und Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger** an eine serviceorientierte Verwaltung steigen – zu Recht, aber sie steigen immer weiter. Ich denke dabei nicht nur an die klassische Verwaltung, sondern auch an den Schul- und Universitätsbereich. Jeder Lehrer weiß, was ich mit „Erziehungservice“ meine.

Und der **stetig wachsende internationale Wettbewerbsdruck und die Verflechtungen der deutschen Wirtschaft** schaffen zusätzliche komplexe Aufgaben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der öffentliche Dienst steht **im Zentrum** dieses Geschehens und wir können ihn selbstverständlich nicht davon abkoppeln. Wir erleben es gerade in der aktuellen Krise, wie wichtig ein leistungsfähiger und verlässlicher öffentlicher Dienst ist.

Wir brauchen deshalb schon in nächster Zukunft ein **stabiles und festes Gerüst für einen motivierten und leistungsfähigen öffentlichen Dienst**. Ohne dieses Gerüst kann der öffentliche Dienst nicht bestehen. Deshalb schaffen wir das Neue Dienstrecht in Bayern.

**Bezügeanpassung
und Beförderun-
gen**

Und wir sorgen für ein **starkes Fundament**, auf dem dieses Gerüst stehen kann: Mit dem **Bezügeanpassungsgesetz 2009/2010** erhöhen wir ab 1. März 2009 die Grundgehaltssätze um einen Sockelbetrag von 40 € und um einen weiteren linearen Anpassungsbetrag von 3 v. H. Zum 1. März 2010 kommt nochmals eine lineare Anpassung um 1,2 v. H. hinzu. Das ist dem Freistaat Bayern **ca. 430 Mio. € im Jahr 2009 und weitere ca. 210 Mio. € im Jahr 2010** wert. Ich sage bewusst nicht „das kostet“, sondern „ist uns wert“, weil der öffentliche Dienst kein bloßer Kostenfaktor ist. Das ist viel Geld, besonders angesichts der derzeit schwierigen Haushaltslage, aber es ist gut angelegtes Geld.

Mit dem **Doppelhaushalt 2009/2010** haben wir außerdem bereits tausende neue Beförderungsmöglichkeiten geschaffen. Das Neue Dienstrecht soll auch in dieser Hinsicht **auf sicherem Boden** stehen!

**Zeit, Arbeitszeit,
Altersteilzeit**

Meine Damen und Herren,
ich sprach anfangs von einem erheblichen Zeitdruck, der es möglich gemacht hat, einen Gesetzentwurf von fast fünfhundert Seiten in gut einem Jahr fertig zu stellen. Es geht also um Zeit, Arbeitszeit und Altersteilzeit. **Zeit ist ein knappes Gut, auch im Öffentlichen Dienst.**

Das Staatsministerium der Finanzen hat im Anschluss an das Spitzengespräch bei Herrn Ministerpräsidenten Seehofer im Frühjahr diesen Jahres **mit Ihnen, Herr Habermann**, den Auftrag erhalten, - ich möchte fast sagen: gemeinsam – verschiedene Modelle für eine **Rücknahme der Arbeitszeitverlängerung** zu entwickeln, die allerdings auch den gesamtwirtschaftlichen Gegebenheiten Rechnung tragen. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, dass das eine außerordentlich komplexe Aufgabe ist. Es ist nicht so einfach wie in der Industrie.

Wir haben unterschiedliche Verwaltungsbereiche, Polizei und Justiz, Kultus und Wissenschaft, Steuer und Innere Verwaltung. Die Lösungen müssen diesen unterschiedlichen Bereichen Rechnung tragen. Wir können deshalb auch nicht einfach Arbeitszeitkonten wie in der Industrie einführen. Die Tätigkeiten in der Verwaltung sind teilweise unabhängig von der Auftragslage, und sie müssen gemacht werden, auch wenn es keine „Kundennachfrage“ gibt. Das ist der Unterschied zur Industrie. Wir brauchen daher andere Lösungen als Arbeitszeitkonten, zumal diese für die Beamtinnen und Beamten auch nicht unmittelbar als Verkürzung der Wochenarbeitszeit spürbar werden.

Die Konzeption dieser Lösungsansätze ist derzeit in Arbeit und noch nicht abgeschlossen. Ich bitte deshalb um Verständnis, dass ich in der gegenwärtigen Phase nähere Details **noch nicht** bekannt geben kann, so-

wohl was die inhaltliche Ausgestaltung als auch was den konkreten Zeitpunkt der Umsetzung betrifft. Wir werden aber **die Lösungen gemeinsam mit ihnen besprechen**. Heute bleibt mir nur zu betonen: Es wird **Änderungen geben**, und diese Änderungen werden für die Beamtinnen und Beamten **nicht von Nachteil** sein.

Altersteilzeit

Nehmen Sie als **Pfand** dafür unsere Entscheidung zur **Verlängerung der Altersteilzeit** – und zwar **unbefristet** über den 31.12.2009 hinaus! Unseren Bediensteten bieten wir damit eine interessante Perspektive für das Ende des aktiven Erwerbslebens und ermöglichen ihnen zugleich in Anerkennung einer zum Teil jahrzehntelangen hervorragenden Dienstleistung den Übergang in den Ruhestand.

Ab 1. Januar 2010 sollen nach dem Gesetzentwurf der Staatsregierung **folgende Konditionen** gelten: Der Arbeitszeitanteil wird von

bisher 50 % auf 60 % angehoben. Der unverändert steuerfreie Altersteilzeitzuschlag garantiert eine Bezahlung von 80 % der bisherigen Nettobesoldung. Dies bedeutet nach wie vor eine erhebliche Privilegierung gegenüber anderen Formen der Teilzeitbeschäftigung.

Und im Versorgungsrecht wird die Altersteilzeit mit der familienpolitischen Teilzeit gleichgestellt, d.h. die Arbeitszeit von 60 % wird unter Wegfall der bisherigen Privilegierung exakt mit 60 % in der Versorgung angerechnet.

Mit dieser Weiterführung liegt Bayern **bundesweit ganz vorn**, während der Bund und viele andere Länder die Altersteilzeit ganz auslaufen lassen!

Maßnahmen trotz Wirtschaftskrise

Mit Blick auf die **sehr schwierigen konjunkturellen Rahmenbedingungen** und die angespannte Haushaltssituation kann man natürlich über diese Maßnahmen zu Gunsten der Beamtinnen und Beamten diskutieren. Insbesondere

die aktuelle Situation bei den Steuereinnahmen gibt Grund zur Besorgnis.

In der **Gesamtbetrachtung** übersehen wir aber nicht, dass die bayerischen Beamtinnen und Beamten in der Vergangenheit ihren **immer noch fortwirkenden Beitrag zur Konsolidierung** der Staatshaushalte erbracht haben; ich nenne nur die deutliche Absenkung des Weihnachtsgeldes und die Streichung des Urlaubsgeldes in 2004. Und andererseits ist der volkswirtschaftliche Nutzen eines motivierten und engagierten öffentlichen Dienstes ungleich höher als derjenige eines ungerecht behandelten Personalkörpers. Ich halte deshalb die bereits ergriffenen und noch geplanten Maßnahmen für **alternativlos**.

Neues Dienstrecht: Eine Laufbahn als Kernstück

Meine Damen und Herren,
A 3 bis B 11, einfacher Dienst bis höherer Dienst, Justizwachtmeister bis Ministerialdirek-

tor – was im ersten Moment ein wenig kryptisch klingt, ist nichts anderes als eine kurze und prägnante Beschreibung des **Kernstücks des Neuen Dienstrechts in Bayern, die Einführung der einen durchgehenden Leistungslaufbahn.**

Mit der Umgestaltung des bisherigen starren Laufbahngruppensystems wollen wir weg vom „Kastendenken“ und hin zu mehr **vertikaler Flexibilität.** Es ist wichtig, dass unsere Beamtinnen und Beamten keine künstlichen Schranken vorfinden, sondern dass sie aufgrund ihrer beruflichen Leistung breite Karrieremöglichkeiten haben. Ich sehe nicht, dass für einen bestimmten Beamten von vornherein ab einer bestimmten Stufe kein weiteres Vorankommen mehr möglich sein soll.

Einstieg wie bisher nach Vorbildung und Ausbildung

Gleichzeitig müssen wir aber auch die hohen Qualitätsstandards in der bayerischen Verwaltung sichern und den hergebrachten Grundsatz des **Laufbahnprinzips** bewahren. Deshalb nehmen wir natürlich auch im neuen Laufbahnrecht eine **Vorstrukturierung nach Vor- und Ausbildung** sowie gegebenenfalls beruflichen Leistungen vor. Diese Differenzierung nach Vor- und Ausbildung beim Einstieg ist unverzichtbar.

Die Vorstrukturierung soll sich aber allein und ausschließlich auf den Einstieg in die Leistungslaufbahn beschränken. Das berufliche Vorankommen wird dadurch gerade nicht präjudiziert.

Mehr **Durchlässigkeit und Leistungsgerechtigkeit** für unsere leistungsfähigen Beamtinnen und Beamten ist das Ziel. Es soll **keine gemauerten und keine gläsernen Decken** mehr geben.

Abschaffung Aufstiegs; Einführung modulares System Die Einführung der Leistungslaufbahn konsequent zu Ende gedacht bedeutet auch, **die bisherigen formalistischen und zentralen Aufstiegsverfahren abzuschaffen.**

Stattdessen schaffen wir ein **modulares System lebenslangen Lernens**. Es sieht vor, dass die Weiterqualifikation stärker nach den **konkreten Verwendungsplanungen** und den Anforderungen in der Praxis ausgerichtet wird. Der modulare Aufbau soll erreichen, dass die Dienstherren die **Qualifizierungsmaßnahmen zielgerechter** ausgestalten können und so besser auf die jeweiligen **Defizite und Anforderungen** eingehen können. Mit der Festlegung eines **überfachlichen Teils** wird schließlich die notwendige **Verwendungsbreite** und ein allgemeiner, grundlegender Kenntnisstand gewährleistet werden. Tägliche Praxis auf der einen Seite, Fortbildung auf der anderen Seite und sozusagen Flexibilität als dritte Dimension: **Unsere Beamtinnen und Beamten wen-**

den das richtige Wissen zum richtigen Zeitpunkt an.

Beurteilungssystem

Meine Damen und Herren,
ich will jetzt nicht weiter auf die Einzelheiten des Beurteilungssystem und der Leistungsstufenfeststellung eingehen. Ein Punkt ist mir aber wichtig:

Von Gewerkschaftsseite haben wir oft gehört, dass die Vergabe von Leistungselementen **nicht nach „Gutsherrenart“** ablaufen dürfe und **keine „Nasenprämie“** sein solle. Die Verfahren müssten transparenter gestaltet werden, weil nur so das Vertrauen der Beschäftigten in die Verfahren dauerhaft gewährleistet sei.

Diese Forderung nach Transparenz unterstütze ich in vollem Umfang. Ohne das Vertrauen der Beschäftigten in die Gerechtigkeit der Verfahren würde die Wirkung von Leistungselementen in das Gegenteil verkehrt. Deswegen

haben wir **Ihren Vorschlag aufgegriffen** und eine Beteiligung - konkret ein **Erörterungsrecht** - der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen vorgesehen.

Schluss

Meine Damen und Herren,
wir haben schon einen guten Teil des Weges zum Neuen Dienstrecht in Bayern zurückgelegt. Wir befinden uns aber noch nicht auf der Zielgeraden. Mindestens eine **Bergetappe** steht noch bevor.

Zwei Bitten an den BBB

Ich bitte deshalb Sie, den Bayerischen Beamtenbund, für die kommende Wegstrecke um zweierlei:

Erstens: Bitte helfen Sie dabei, **die Perspektiven und die Chancen, die sich aus der Neuordnung des Dienstrechts ergeben, allen Bediensteten zu vermitteln.**

Ich weiß, dass die geplanten Änderungen vor allem im Laufbahnrecht und bei der Leistungsbesoldung auch manche Sorgen und Befürchtungen bei den Beschäftigten hervorrufen.

Wir müssen uns deshalb besonders darum bemühen, die Maßnahmen kontinuierlich und verständlich zu erläutern. Information und Transparenz ist der Schlüssel zur Akzeptanz dieser Reform bei den Beschäftigten.

Und Zweitens: Bitte **beteiligen Sie sich an dem nun anlaufenden Gesetzgebungsverfahren ebenso konstruktiv, engagiert und kritisch** wie bislang.

Ich bin mir sicher, dass wir dann ein Neues Dienstrecht schaffen, das nicht eine Reform um der Reform willen ist, sondern einen echten Zugewinn für die Beamtinnen und Beamten schafft, sowohl hinsichtlich der individuellen Verbesserung der Verdienstmöglichkeiten als

auch hinsichtlich der Zufriedenheit mit dem Beruf aufgrund einer leistungsadäquaten Karriere. Zufriedene Mitarbeiter leisten gute Arbeit, und das ist auch ein wesentliches Interesse des Dienstherrn, gute Arbeitsergebnisse zu erhalten.

Wenn das alles klappt, kann ich vielleicht auf der nächsten Hauptausschusssitzung im kommenden Jahr mit den Worten beginnen:

Meine Damen und Herren, die Hauptausschusssitzung 2009 fand fast genau eine Woche nach dem Beginn der Ressortanhörung zum Neuen Dienstrecht in Bayern statt. Und ich kann jetzt nicht ohne Stolz feststellen: die diesjährige Hauptausschusssitzung 2010 findet eine Woche nach dem förmlichen Gesetzesbeschluss des Bayerischen Landtags zum Neuen Dienstrecht in Bayern statt. Wir haben es geschafft!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!